## **KLEINE ANFRAGE**

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Freiberufler- und Unternehmerinsolvenzen

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

1. Wie viele Freiberufler und Unternehmerinsolvenzen gab es seit dem 1. Januar 2015 bis zum Stichtag 12. Dezember 2021 in Mecklenburg-Vorpommern?

Im Rahmen der Justizgeschäftsstatistik in Zivilsachen werden bei den Insolvenzgerichten die Insolvenzverfahren betreffend juristische Personen sowie für ehemals selbstständige natürliche Personen gesondert statistisch erfasst. Die entsprechenden Zahlen stehen dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern quartalsweise ausgewertet zur Verfügung.

In folgender Übersicht wird der Geschäftsanfall betreffend Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie eröffnete Insolvenzverfahren für das Jahr 2020 und von Januar bis September 2021 ausgewiesen. Hinsichtlich der Angaben für die Jahre 2015 bis 2019 wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/5328 verwiesen.

Geschäftsanfall an Insolvenzverfahren	2020	bis September 2021
Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens		
betreffend ehemals selbstständige natürliche Personen	370	398
betreffend juristische Personen, Personengesell-	283	192
schaften und andere nicht natürliche Personen		
eröffnete Insolvenzverfahren		
betreffend ehemals selbstständige natürliche Personen	185	224
betreffend juristische Personen, Personengesell-	133	87
schaften und andere nicht natürliche Personen		

- 2. Wie viele Einigungen kamen vorab in den Insolvenzberatungsstellen des Bundeslandes zum Abschluss?
- 3. Wie setzen sich die ratsuchenden Freiberufler und Unternehmer seit dem 1. Januar 2015 zusammen (bitte aufschlüsseln nach Alters,- und Einkommensgruppen sowie nach Dauer der Selbstständigkeit und Gewerbeanmeldung)?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Hinsichtlich der Angaben zur Anzahl von Einigungen, die vorab den in der Antwort auf die Frage 1 aufgeführten Freiberufler- und Unternehmensinsolvenzverfahren in den Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern zum Abschluss kamen, wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/140 verwiesen.

Hinsichtlich der Angaben zu den Alters- und Einkommensgruppen der in den aus Landesmitteln geförderten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen Rat suchenden Menschen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/140 verwiesen.

Hinsichtlich der Bezugnahme dieser Kleinen Anfrage auf Freiberufler- und Unternehmensinsolvenzen wird darauf hingewiesen, dass die in der Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/140 näher bezeichneten jährlichen Statistiken und verbalen Einschätzungen der Träger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung gemäß Ziffer 6.2 der in der Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/140 ebenfalls näher bezeichneten Förderrichtlinie eine explizite Unterscheidung der in den Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen ratsuchenden Menschen nach dem Merkmal beziehungsweise dem Status "Freiberuflerin/Freiberufler" oder "Unternehmerin/Unternehmer" im Sinne der Fragestellung nicht vorsehen. Angehörige dieser Personengruppen werden in den vorgenannten Statistiken und verbalen Einschätzungen der Träger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung gemäß Ziffer 6. 2 der Förderrichtlinie einheitlich unter dem beruflichen Status beziehungsweise unter der Kategorie "selbstständig" geführt.

Damit lassen die Statistiken und verbalen Einschätzungen der Träger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung nach Ziffer 6. 2 der Förderrichtlinie zwar eine Unterscheidung beziehungsweise Trennung der Ratsuchenden nach den Kategorien "selbstständig" und "nicht selbstständig" zu.

Die Anzahl der in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung mit Freiberuflerinnen oder Freiberuflern und beziehungsweise oder Unternehmerinnen und Unternehmern beziehungsweise Selbstständigen oder Nichtselbstständigen abgeschlossenen Einigungen kann aus den Statistiken und verbalen Einschätzungen der Träger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung nach Ziffer 6. 2 der Förderrichtlinie hingegen nicht abgeleitet werden. Eine differenzierte Betrachtung des Merkmals "Selbstständigkeit" nach weiteren Merkmalen wie beispielsweise der Anzahl abgeschlossener Einigungen, der Alters- und Einkommensgruppen oder der Dauer der Selbstständigkeit und Gewerbeanmeldung ist nicht regulärer Bestandteil der landeseinheitlichen Statistiken und verbalen Einschätzungen der Träger gemäß Ziffer 6.2 der Förderrichtlinie.

Daten zur Anzahl der in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung mit Freiberuflerinnen oder Freiberuflern und beziehungsweise oder Unternehmerinnen und Unternehmern beziehungsweise Selbstständigen oder Nichtselbstständigen abgeschlossenen Einigungen sowie zu den Alters- und Einkommensgruppen und zur Dauer der Selbstständigkeit und Gewerbeanmeldung der ratsuchenden Freiberuflerinnen und Freiberufler und Unternehmerinnen und Unternehmern beziehungsweise Selbstständigen oder Nichtselbstständigen können der Datenbank des statistisches Bundesamtes zur Überschuldungsstatistik sowie der jährlichen Veröffentlichung des statistisches Bundesamtes der Statistik zur Überschuldung privater Personen Fachserie 15 Reihe 5 unter dem link: <a href="https://www-genesis.destatis.de/genesis/on-line?operation=previous&levelindex=0&step=0&titel=Statistik+%28Tabellen%29&levelid=1640260066862&acceptscookies=false#abreadcrumb entnommen werden.">https://www-genesis.destatis.de/genesis/on-line?operation=previous&levelindex=0&step=0&titel=Statistik+%28Tabellen%29&levelid=1640260066862&acceptscookies=false#abreadcrumb entnommen werden.</a>

- 4. Wie viele Fälle wickelt eine Beratungsfachkraft im Durchschnitt ab? Wie ist die Entwicklung seit 2015?
- 5. Wie entwickelten sich die Arbeitsstunden der Beratungsfachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 1. Januar 2015?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antworten der Landesregierung zu den Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/140 verwiesen.

Soweit mit den Fragestellungen, über die in den gleichlautenden Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/140 hinaus, auf die Anzahl abgewickelter Beratungsfälle je Beratungsfachkraft und auf die Entwicklung der Arbeitsstunden der Beratungsfachkräfte abgestellt wird, wird darauf hingewiesen, dass sich diese Angaben aus den beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern geführten Verwaltungsvorgängen und Förderübersichten und aus den Statistiken und verbalen Einschätzungen der Träger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung nach Ziffer 6. 2 der Förderrichtlinie nicht ableiten lassen, da diese Datenquellen nicht nach Beratungen für Freiberuflerinnen oder Freiberufler und beziehungsweise oder Unternehmerinnen und Unternehmern und beziehungsweise oder Selbstständigen oder Nichtselbstständigen unterscheiden.

6. In welcher Art und Weise werden Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und im Vergleich zu anderen Bundesländern gefördert?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/140 verwiesen.